

Stand: 01.10.2017

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht im Netz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (bitte elektronisch ausfüllen)

- Erstmeldung Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes
(Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/ Volleinspeisung)

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

Anlagentyp

- Solaranlage Wind Biomasse / Biomethan / Deponiegas / Klärgas / Grubengas
 Geothermie Wasser KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr.2 EEG 2017
 Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
 Speicher → Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Leistung der Erzeugungsanlage (kW bzw. bei Solar kWp) Datum der Inbetriebnahme / Datum der Änderung

Anzahl der Generatoren / PV-Module

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH eingespeist (Volleinspeisung / kaufm.-bilanzielle Weitergabe)
 → In diesem Fall müssen Sie den Fragebogen nicht weiter ausfüllen. Bitte unterschrieben an uns zurücksenden.

- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchstellen über das öffentliche Netz.
 → In diesem Fall Fragebogen nicht weiter ausfüllen, für die Erhebung der EEG-Umlage ist der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs.1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (Transnet BW) und senden uns den unterschriebenen Fragebogen zurück:

TransnetBW: <https://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-umlage>
 Ihre Fragen richten Sie bitte an: eeg-evu@transnetbw.de

- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr.19 EEG 2017, siehe hierzu den Hinweis unter Begriffsdefinition).
 → In diesem Fall bitte die unter „Angaben zur Anlage“ ergänzende Positionen ankreuzen:

Angaben zur Anlage

- Leistung der Erzeugungsanlage von maximal 1 kW.
 Leistung der Erzeugungsanlage von maximal 7 kW.
 Leistung der Erzeugungsanlage über 7 kW aber unter 10 kW.
↳ Die maximale Stromerzeugung meiner Erzeugungsanlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der
 geographischen Lage
 teilweise Beschattung
 Ausrichtung der Anlage (nur bei Solaranlagen) Neigungswinkel der Solaranlage: _____
 die Erzeugungsanlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW.
Die Eigenversorgung des zu versorgten Objektes kann aus folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:
-

- Die Erzeugungsanlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner als 10 kW.
 Leistung der Erzeugungsanlage ist größer 10 kW.
 Die Leistung der ursprünglich installierten Leistung der Erzeugungsanlage wurde um mehr als 30% erhöht.

Bestätigung

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit aller oben gemachten Angaben. Uns / Mir ist bekannt, dass wenn ich / wir der EEG-Umlage nach § 61 EEG 2017 unterliege(n), die entsprechenden Daten (Zählerstände bzw. Energiemengen) unaufgefordert, fristgerecht spätestens zum 28. Februar des Folgejahres an die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH unter Angabe des Anlagenstandortes an einspeiser@swhd.de sowie an die Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de/eeg-datenerhebung) zu melden sind.

Bei Nichterfüllung der Pflicht zur fristgerechten Mitteilung der umlagepflichtigen Strommengen erhöht sich die EEG-Umlage auf den vollen jeweils gültigen Betrag.

Änderungen an der Anlage oder an der Art des Versorgungskonzeptes werden von uns / mir unverzüglich an die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH schriftlich oder per E-Mail gemeldet.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Weitere Informationen zum EEG bzw. zur EEG-Umlage

www.gesetze-im-internet.de
www.bundesnetzagentur.de/eeg-datenerhebung-uebersicht

Hinweise:

Begriffsdefinition nach § 3 Nr.19 EEG 2017:

„Eigenversorgung“ ist der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**. Wichtig als Voraussetzung für die Eigenversorgung ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher **personenidentisch** sind.

Begriffsdefinition nach § 3 Nr.43b EEG 2017:

„Stromerzeugungsanlagen“ ist jede Einrichtung, die unabhängig vom eingesetzten Energieträger direkt Strom erzeugt, wobei im Fall von Solaranlagen jedes Modul eine eigenständige Stromerzeugungsanlage

Ihre Ansprechpartner für Rückfragen:

Torsten Müller
Tel: 06221- 513 2374
Fax: 06221- 513 3334
einspeiser@swhd.de

Markus Maier
Tel: 06221- 513 2905
Fax: 06221- 513 3334
einspeiser@swhd.de